



Antwort zur Anfrage Nr. 0711/2014 der ödp-Stadtratsfraktion betreffend
Beauftragter für Korruptionsbekämpfung (ödp)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das Bundesministerium des Inneren hat 1998 eine Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption erlassen, nach der in der Bundesverwaltung Beauftragte für Korruptionsprävention bzw. -bekämpfung zu bestellen sind. Unter vergleichbaren Bezeichnungen werden diese auch auf Länder- und kommunaler Ebene bestellt.

1.

Seit wann gibt es den Beauftragten für Korruptionsbekämpfung bzw. seit wann ist Herr Blessing für diese Tätigkeit bei der Verwaltung der Stadt Mainz vorgesehen und mit welchem Stundenkontingent ist die Stelle in Bezug auf die Thematik Korruptionsbekämpfung ausgestattet?

Die Funktion des Korruptionsbeauftragten wurde erstmalig im Jahr 2006 dem damaligen Bürgerberater übertragen. Herr Michael Blessing nimmt die Aufgabe seit dem Jahr 2010 wahr. Wie in zahllosen anderen Bereichen der Verwaltung handelt sich um eine zusätzliche Aufgabe, für die keine neue Personalstelle geschaffen bzw. ein gesondertes Stundenkontingent eingerichtet werden konnte. Die Aufgabe wurde im konkreten Fall aus organisatorischen Gründen dem Bürgerberater im Büro des Oberbürgermeisters zugewiesen, der als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger auch als Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Korruption zur Verfügung steht.

2.

Ist Herr Blessing der einzige für Korruptionsbekämpfung offiziell zuständige Beamte/Angestellte und wie ist er für
- Mitarbeiter
- die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mainz
erreichbar bzw. wie ist er als Korruptionsbeauftragter erkennbar, da er unter dem für den Bereich Korruption wenig aussagekräftigen Titel „Bürgerberater“ auftritt?

Dem Vorbild des Bundes folgend ist der Beauftragte für Korruptionsbekämpfung zunächst Ansprechperson für die Beschäftigten und die Dienststellenleitung der Verwaltung in Hinsicht auf tatsächliche oder vermutete Korruption bzw. deren Prävention. Die Tätigkeit wurde in diesem internen Zuständigkeitsbereich bekannt gemacht und ist beispielsweise Gegenstand der Dienstanweisung zur Bekämpfung

und Vorbeugung von Korruption und der Dienstabweichung über die Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoring Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Wie oben beschrieben beinhaltet der Aufgabenbereich des Bürgerberaters schon immer auch die Bearbeitung möglicher Korruptionsvorwürfe durch Bürgerinnen und Bürger, denn im Zentrum seiner Tätigkeit vermittelt und hilft dieser - unter seinem überaus aussagekräftigen Titel - bei Problemen mit der Stadtverwaltung und unterstützt bei konkreten Anliegen. Er geht Beschwerden nach, nimmt Ideen und Verbesserungsvorschläge entgegen und organisiert und begleitet die Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters.

Im Jahr 2012 hat die Verwaltung für Führungskräfte Seminare zur Korruptionsprävention mit Unterstützung eines Oberstaatsanwaltes durchgeführt, bei denen der Antikorruptionsbeauftragte vorgestellt wurde.

3.

Welche Aufgaben nimmt Herr Blessing bzw. eventuell ein weiterer Mitarbeiter der Verwaltung in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung in der Stadtverwaltung konkret und im Detail wahr?

Folgende Aufgabenstellungen können im Zusammenhang mit der Korruptionsprävention bzw. -bekämpfung stehen: Aufklärung der Beschäftigten, Mitwirkung bei der Fortbildung und Führungskräftebildung, Beobachtung und Bewertung von Korruptionsanzeichen und bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über dienst- und strafrechtliche Sanktionen unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, Unterrichtung und Beratung der Dienststellenleitung.

4.

Erstellt der Korruptionsbeauftragte einen jährlichen Arbeitsbericht, und wie wird dieser Bericht innerhalb der Verwaltung und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Nein. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung (s.o.) ist die Erstellung eines Tätigkeitsberichtes einzelner Dienststellen – über den Jahresbericht der Verwaltung hinaus – nicht möglich.

5.

Hält die Verwaltung es für sinnvoll, Herrn Blessing oder einen jeweils anderen zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung mit dem offiziellen Titel „Korruptionsbeauftragter“ zu benennen, sodass er als solcher auch für alle Mitarbeiter und Bürger erkennbar ist?

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Herr Blessing als Antikorruptionsbeauftragter erkennbar. Für Bürgerinnen und Bürger führt seine Funktion als Bürgerbeauftragter zur Kontaktaufnahme.

Mainz, 08.04.2014

Gez.

Michael Ebling